



Graswurzel-Bündnis „Die bessere Kita“
c/o AWO Kinderhaus "Kuschelkiste"
Herrn Jens Kluge
Heisenbergstraße 49
08066 Zwickau

Zwickau, 22.09.2022

Positionspapier

**zum wirksamen Einstieg in die Anerkennung von Fehlzeiten
im sächsischen Doppel-Haushalt 2023/24
und zur Fortführung des Bundesprogrammes „Sprach-Kitas“**

Finanzierung von Ausfallzeiten in der frühkindlichen Bildung

Bisher bleiben Fehlzeiten der Beschäftigten in sächsischen Kindertageseinrichtungen, die durch Urlaub, Weiterbildung oder Krankheit („UKW“) entstehen, in der Personalschlüsselberechnung unberücksichtigt. Das steigert die Belastung für das verbleibende Personal erheblich, da es sich um mehr Kinder kümmern muss und gleichzeitig im Sinne des Sächsischen Bildungsplanes den zunehmenden Anforderungen an die frühkindliche Bildung gerecht werden soll. Parallel zeigen die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie auf, dass Kinder zunehmend mit psychischen Problemen zu kämpfen haben. Die Leidensfähigkeit der frühpädagogischen Fachkräfte ist überschritten. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen ist das im aktuellen sächsischen Koalitionsvertrag formulierte Vorhaben, die Fehlzeiten schrittweise in die Berechnung des Personalschlüssels einzubeziehen, dringend umzusetzen.

Aus Sicht des Graswurzel-Bündnisses „Die bessere Kita“ müssen im Doppelhaushalt des Freistaates Sachsen in den Jahren 2023 und 2024 für einen wirksamen Einstieg in die weitere Verbesserung der personellen Rahmenbedingungen 10% der Tätigkeitszeit einer Fachkraft als Ausfallzeiten eingeplant werden. Konservative Berechnungen von Krankenkassen aus der Praxis verweisen auf 20% Ausfallzeiten und mehr. Der wirksame Einstieg in die Berücksichtigung von UKW kann stufenweise erfolgen, so dass in 2023 zunächst 5% und ab 2024 10% für UKW anerkannt werden. Nach unseren Berechnungen ist dafür ein Betrag von rund 300 Mio. Euro (2023: 100 Mio. Euro / 2024: 200 Mio. Euro) erforderlich. Als Deckungsmittel sind dafür noch nicht verbrauchte Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz, den vom Bund neu angesetzten Mitteln aus dem Kita-Qualitäts-Gesetz sowie aus dem aktuellen Doppel-Haushalt für diese Qualitätsverbesserungen einzusetzen. – Die „demographische Rendite“ aufgrund leicht sinkender Kinderzahlen ist nicht in die Schuldentilgung umzulenken! Ein solches Vorgehen lehnen wir entschieden ab.

Der Freistaat hat in den vergangenen Jahren konsequent auf die Stärkung der frühkindlichen Bildung gesetzt. Jüngst äußerte sich Finanzminister Hartmut Vorjohann, dass die Bildung unsere wichtigste Ressource im Freistaat ist und bleibt. Sachsen ist ein Bildungsland. Für unsere ausgezeichnete Bildung auf hohem Niveau kennt und schätzt man die Sachsen. Sie ist und bleibt Grundlage für unseren Fortschritt in den nächsten Jahren und Jahrzehnten. Im Regierungsentwurf des Sächsischen Ministeriums für Kultus ist dieser Schwerpunkt nicht zu erkennen. Vielmehr sinkt der Anteil der Bildungsausgaben an den Gesamtausgaben von 33% auf 30%.

Anerkennung von Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit und Praxisanleitung

Viele Kindertageseinrichtungen konnten im Rahmen „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ von zusätzlicher Zeit für Praxisanleitung profitieren. Die Förderrichtlinie stellt ein wirksames Mittel dar, Trägern zur ermöglichen, vorhandenes Personal im System der Kindertagesbetreuung zu halten, indem über die Förderrichtlinie dringend notwendige Zeiten für qualifizierte Praxisanleitung finanziert werden können. Im aktuellen Haushaltsentwurf ist diese Möglichkeit nicht zu entdecken. Wir fordern, die verlässliche Finanzierung für Praxisanleitung wieder mit aufzunehmen.

Finanzierungsmöglichkeiten sehen wir in der zeitweisen Lösung von der Schuldenbremse sowie Streckung von geplanten Kreditrückzahlungen aus Verschuldungen. Dies sind wichtige Signale, dass die Zukunft unsere Kinder und die Qualität unserer frühkindlichen Bildungseinrichtungen als höchste Priorität einzustufen. Es geht hier um die Zukunft unsere Kinder und unseres Landes!

Fortführung des Bundesprogrammes „Sprach-Kitas“

Im Juli hat die Bundesregierung bekannt gegeben, ab 2023 keine Mittel mehr für das Bundesprogramm Sprach-Kitas zur Verfügung zu stellen. Insgesamt fehlen ca. 247 Mio. Euro zur Sprachbildung für jedes Kind. Qualitative Kommunikations- und Interaktionsprozesse in Kitas zu gewährleisten, die Resilienzbildung und Persönlichkeitsentwicklung zu fördern sowie Reflexion und Schulung des Kita-Teams zu sichern, sind somit nicht mehr im nötigen Umfang möglich. Gleiches gilt für die Begleitung von Eingewöhnungen oder Konfliktlösungen.

Vor allem die vorliegenden positiven Evaluationsergebnisse drängen zu einer Fortsetzung des Bundesprogramms. Bereits jetzt ist die Anzahl von Sprach- und Sprechstörungen im frühkindlichen Bereich steigend und die Ergebnisse der sächsischen Schuleingangsuntersuchungen im bundesweiten Vergleich unterdurchschnittlich. Das ist ein alarmierendes Signal für die frühkindliche Bildung in unserem Bundesland.

Mit dem Auslaufen des Bundesprogramms verlieren 363 Einrichtungen in Sachsen, schon jetzt und spätestens zum Ende dieses Jahres ihre zusätzliche Fachkraft für sprachliche Bildung. Gut etablierte und bewährte Unterstützungs- und Beratungsstrukturen für Kinder und Familien werden aufgelöst. Einen verpflichtenden Ersatz, dieses Angebot durch den Freistaat Sachsen umzusetzen, gibt es nicht.

Die Entscheidung, die „Sprach-Kita“-Förderung in das Bundesqualitätsprogramm zu integrieren ist richtig. Jedoch müssen die erweiterten finanziellen Ressourcen (für Sachsen ca. 13-14 Mio. Euro) verlagert und dem Freistaat gegenüber verpflichtend gebunden werden. Die Förderung der „Sprach-Kitas“ fortzuführen und perspektivisch als dauerhaftes Bundesprogramm zu verstetigen wurde bereits im Mai 2022 von der Jugend- und Familienministerkonferenz gefordert. Dieser Forderung schließt sich das Graswurzel-Bündnis „Die bessere Kita“ an.